

Datum: 09.01.2024
Bereich: Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Tamara Kutter
Vorlage Nr.: BV/014/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

| Beratendes Gremium | Datum | Beratung | ö/nö |
|----------------------------------|--------------|-----------------|-------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 29.02.2024 | Entscheidung | öffentlich |

**Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Flst. Nr. 3079,
Innozenz-Fehr-Straße in Oberteuringen**

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung von einer Terrassenüberdachung auf Flst. Nr. 3079 in Oberteuringen.

Es ist geplant für beide Wohnungen im Erdgeschoss eine Terrassenüberdachung mit den Maßen von max. 2,60 Höhe, 3,00 m Breite und 3,00 m Tiefe zu errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bachäcker“ aus dem Jahr 2015. Für die bestehende Terrasse wurde in der Baugenehmigung im Jahr 2016 eine Ausnahme für die Überschreitung des Baufensters erteilt. Dies ist im Bebauungsplan explizit so vorgesehen.

Eine Terrassenüberdachung zählt zur Hauptanlage und dadurch bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich des Baufensters.

Eine solche Befreiung wurde bisher in dem Baugebiet noch nicht erteilt.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dieser Befreiung zugestimmt werden kann, da im Bebauungsplan explizit Terrassen außerhalb des Baufensters generell zulässig sind.